



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.05.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:01 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Schäffner, Kämmerer, zu TOP 2 – TOP 4 ÖT
Herr Rechtsanwalt Johannes Grell, zu TOP 5 ÖT
Herr Schneider, ARZ Ingenieure, zu TOP 6 und TOP 7 ÖT
Frau Baumeister, ARZ Ingenieure, zu TOP 6 und TOP 7 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Krämer, Doris	Entschuldigt
Polster, Roland	Entschuldigt
Steinbach, Petra, Dr.	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2024
- 2 Haushalt 2024: Haushaltssatzung - Information, Beschluss
- 3 Haushalt 2024: Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2027 - Information, Beschluss
- 4 Haushalt 2024: Haushaltskonsolidierungskonzept (Auflage des LRA Würzburg) – Information, Beschluss
- 5 Klageverfahren wegen der Abgabenbescheide der Jahre 2014 bis 2020 wegen der Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser, anwesend: Rechtsanwalt Johannes Grell, Bohl & Kollegen - Information, Beschluss
- 6 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geroldshausen: Abwägung und Feststellung - Information, Beschlüsse:
 1. Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen
 2. Feststellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen
- 7 Bebauungsplan „Bildacker“ im Regelverfahren: Abwägung und Satzung - Information, Beschlüsse
- 8 Hüttendorf 2024: Stand der Anmeldungen - Information
- 9 VAST Bahnhofsumbau Geroldshausen: Sachstand Bahnhofsumbau sowie Umbau Bahnübergang Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße - Information
- 10 Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens im Gemeinderat bezüglich digitalisierter Bauanträge - Information
- 11 Sitzung der Lenkungsgruppe des Fränkischen Süden am 16.04.2024 - Information
- 12 Informationen / Sonstiges
- 13 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.04.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Haushalt 2024: Haushaltssatzung - Information, Beschluss

Der Entwurf des Haushalts wurde in der Klausurtagung des Gemeinderats am 22.04.2024 vorbereitet, die entsprechenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan aufgenommen. Der erarbeitete Entwurf kann nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen** Landkreis **Würzburg** für das Haushaltsjahr **2024**.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.982.600 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.398.700 €**

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **340 v.H.**

b) für die Grundstücke **(B)** **340 v.H.**

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **495.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Ort, Datum

Geroldshausen, 00.00.2024

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2024

Seite 3 von 15

Siegel)
Gunther Ehrhardt
(1. Bürgermeister)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Haushalt 2024: Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2027 - Information, Beschluss
--

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2023 – 2027 wurden dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2024 erstellten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2023 – 2027 zur Kenntnis und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 4 Haushalt 2024: Haushaltskonsolidierungskonzept (Auflage des LRA Würzburg) – Information, Beschluss

Im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023 vom 27.07.2023 wurde die ausgewiesene Kreditermächtigung nur mit Auflagen genehmigt. Eine davon ist die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Nachdem im Haushaltsjahr 2023 eine Kreditaufnahme notwendig war, ist ein entsprechendes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen und vom Gemeinderat zu verabschieden.

Die Kämmerei der Gemeinde Geroldshausen bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim stellt dazu Folgendes fest:

In den letzten Jahren wurden mehrere Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts ergriffen, die auf die Optimierung der Finanzen abzielen. Im Jahr 2021 wurde der Zuschuss für Jugendarbeit gestrichen. Zusätzlich wurden die Gebühren für Kindergärten erhöht, eine Entscheidung, die 2023 erneut bestätigt wurde. In demselben Jahr wurde auch der Betrieb des Kindergartenbusses eingestellt.

Weiterhin wurde eine Erhöhung der Realsteuern, einschließlich Grundsteuer A und B, beschlossen. Die Gewerbesteuern wurden im Jahr 2023 um 30 Prozentpunkte angehoben. Zuschüsse wurden gezielt eingesetzt: für den Dorfladen wurden 8.000 EUR (Raumkosten) und für den Sportverein 20.000 EUR als Unterhaltszuschuss für die nicht-kommunale Sporthalle bereitgestellt, wobei weitere finanzielle Unterstützung für Sportvereine nur auf Antrag für spezifische Investitionen gewährt wird.

Die Verwaltung von Kindergärten wurde an externe Träger übergeben, was zu einem ausgeglichenen Budget ohne Defizite führte. Die Friedhofsgebühren wurden ebenfalls angepasst. Um Personal- und Betriebskosten weiter zu reduzieren, beschäftigt der Bauhof jetzt nur noch zwei Mitarbeiter, und es wurden keine neuen Erzieherinnen eingestellt.

Eine strikte Überwachung der Einnahmen und Ausgaben wurde implementiert, um finanzielle Disziplin zu gewährleisten. Zur Reduzierung der Energiekosten wurden Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden errichtet. Es wurden auch Einnahmequellen durch die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen und Solarparks maximiert, wobei gelegentlich Pacht- und Gewer-

besteuerereinnahmen sowie eine Beteiligung an einem Solarpark gemäß dem EEG-Tarif realisiert wurden.

Im Jahr 2021 wurde die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Gemeinde Geroldshausen im Gemeinderat beschlossen.

Zusätzlich wurden kommunale Flächen verpachtet, beispielsweise für einen Eisautomaten auf dem Dorfplatz. Seit 2023 weisen das Mitteilungsblatt und das Dorfblatt kein Defizit mehr auf, was die erfolgreiche Umsetzung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen widerspiegelt.

Bei der Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs im Rahmen der Haushaltsklausur 2024 wurden die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen nochmals vorgestellt und detailliert erörtert. Des Weiteren wurden einzelne Haushaltsstellen auf weitere Einnahmesteigerungen bzw. Ausgabenminderungen geprüft.

Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen sind vorgesehen, um eine dauernde zu Leistungsfähigkeit zu erreichen bzw. sicherzustellen.

1. Die Ausgaben werden grundsätzlich auf Ausgaben beschränkt, die unabweisbar sind bzw. für die eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
2. Notwendige Investitionen in größerem Umfang werden auf Pflichtaufgaben begrenzt und entsprechend der Dringlichkeit priorisiert.
3. Investitionen im freiwilligen Bereich werden auf das unabdingbar notwendige Maß reduziert. Maßgeblich ist hier u. a. auch der Maßnahmenumfang und die Darstellung der Finanzierbarkeit in Einklang mit der Erfüllung von notwendigen Pflichtaufgaben.
4. Wie auch in den Vorjahren, wurden die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt. Nachdem jedoch bereits mehrere Leistungen nicht mehr erbracht werden, ist aktuell kaum noch Spielraum für Einschränkungen. Dennoch ist in diesem Bereich auf strikte Haushaltsdisziplin zu achten. Die freiwilligen Leistungen werden situativ neu bewertet.
5. Bei der Erfüllung der Pflichtausgaben gilt unter Nr. 4. genanntes analog hier wird u. a. auch versucht durch Kostenoptimierung Spielräume zu schaffen.
6. Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen wurde bereits vor Jahren ein externes Unternehmen (Dr. Schulte Röder Kommunalberatung) beauftragt, die entsprechenden Anlagenachweise fortzuschreiben und Gebührenkalkulationen mit dem Ziel der Kostendeckung durchzuführen. Dies wird auch zukünftig so gehandhabt.
7. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben bei Veräußerungen von Gemeindevermögen werden eingehalten. Gebäude und Grundstücke werden turnusmäßig dahingehend überprüft, ob sie für eine kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt werden.
8. Nachdem die Verschuldung der Gemeinde Geroldshausen nicht unerheblich über dem Durchschnitt vergleichbarer bayerischer Gemeinden liegt, ist beabsichtigt, keine weiteren Schulden aufzunehmen, um hier einen gezielten Schuldenabbau zu erreichen. Im Haushaltsplan 2024 und den entsprechenden Finanzplanungsjahren sind daher keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.
9. Da eine sehr hohe Abhängigkeit von staatl. Zuweisungen besteht und ein großer Anteil der Einnahmen hieraus besteht, ist eine Steigerung der Einnahmemöglichkeiten nur sehr begrenzt. Im Haushaltsjahr 2023 wurde bereits der Hebesatz für Gewerbesteuer nicht unerheblich erhöht. Die Hebesätze der Grundsteuer werden im Zuge der Grundsteuerreform überprüft und ggf. angepasst. Durch die Schaffung von Standorten für erneuerbare Energien auf dem Gemeindegebiet (Solarparks, Windkraft) erhofft sich die Gemeinde Geroldshausen langfristig höhere Einnahmen.
10. Haushaltsüberschüsse werden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Hieraus generieren sich u. a. auch Ersatzdeckungsmittel zum Haushaltsausgleich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt die aufgeführten Maßnahmen, um eine dauernde Leistungsfähigkeit zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

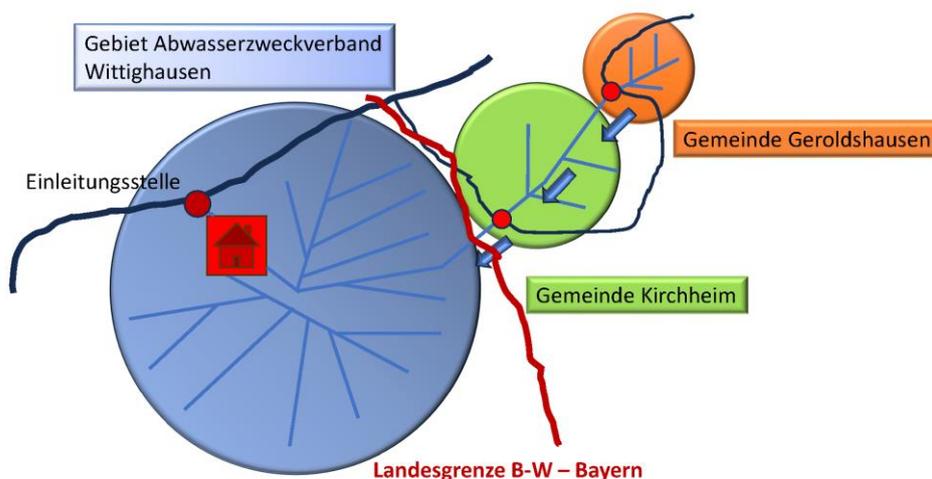
TOP 5 Klageverfahren wegen der Abgabenbescheide der Jahre 2014 bis 2020 wegen der Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser, anwesend: Rechtsanwalt Johannes Grell, Bohl & Kollegen - Information, Beschluss
--

Das Landratsamt Würzburg hat die Niederschlagswasserabgaben für die Gemeinde Geroldshausen für den Zeitraum von 2014 bis 2020 festgelegt, wie aus den Bescheiden vom 27.12.2021 und 07.02.2022 hervorgeht. Diese Festlegung erfolgte aufgrund des Fehlens wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse. Die Gemeinde Geroldshausen hat mit Datum vom 26.01.2022 Klage gegen diese Bescheide eingereicht. Nachdem die politischen Gespräche - auch von Landrat Thomas Eberth - mit den zuständigen Behörden gescheitert sind, hat das VG Würzburg letztmalig am 18.04.2024 auch für die Gemeinde Geroldshausen die Begründung der Klage angefordert.

Rechtsanwalt Johannes Grell, Kanzlei Bohl & Kollegen – Würzburg, wird in der Sitzung folgenden Sachverhalt erläutern:

Die Niederschlagswasserabgabe entfällt, wenn eine angemessen dimensionierte Kläranlage vorhanden ist, die Kanalisation über ausreichendes Rückhaltevolumen verfügt und für alle Einleitungsstellen der Kanalisation eine wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten in Oberflächengewässer vorliegt.

Für den genannten Zeitraum besaß die Gemeinde Geroldshausen jedoch keine solche Einleitungserlaubnis. Das Abwasser der Gemeinde wird über eine Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Wittighausen, das über Kirchheim erfolgt, zur Kläranlage in Wittighausen geleitet. Die Gemeinde Wittighausen befindet sich im Einzugsgebiet des Landes Baden-Württemberg.



„Die Niederschlagswasserabgabe orientiert sich stets an der Einleitungsstelle. Sie entsteht nur einmal. Zudem besteht sie nur für Direktleiter. Gemeint ist lediglich das unmittelbare Verbringen sowohl von Schmutz- als auch von Niederschlagswasser in ein Gewässer, nicht hingegen die Indirektleitung in ein Kanalisationssystem.

Die Einleitungsstelle in Baden-Württemberg kann durch das Landratsamt Würzburg mangels Zuständigkeit nicht herangezogen werden. Daher orientiert sich die Behörde an der Einleitungsstelle in Geroldshausen.

Die Einleitungsstellen in Geroldshausen sind unseres Wissens nach jedoch nur Rückhalteeinrichtungen. Der wesentliche Teil des Abwassers fließt nach Wittighausen. Nur geringfügige Teile des Abwassers werden bei Rückstau in Geroldshausen eingeleitet.

Im Ergebnis ist anhand des überwiegenden Schmutzfrachteintrages eine Wahl der jeweiligen Einleitungsstelle durch die Aufsichtsbehörde vorzunehmen. Die Wahl orientiert sich an einer wasserwirtschaftsfachlichen Feststellung über den Anteil an Schmutzfracht, notfalls in Form einer gutachterlichen Schätzung.

Im Idealfall kann die Behörde in der vorliegenden Angelegenheit keinen Bescheid gegenüber einem Zweckverband des Landes-Baden-Württemberg stellen. Soweit keine ausreichend hohe Schmutzfracht durch Geroldshausen verursacht wurde, kann ein Bescheid auch auf bayerischer Seite nicht erteilt werden.“ (siehe Anlage)

Zahlungen der Abgabenbescheide über rund 38.500 EUR mussten bereits im Jahr 2022 geleistet werden.

Die beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Einleitung von Mischwasser aus den RÜB 1 (Geroldshausen) und RÜB 2 (Moos) gelten bis Ende diesen Jahres. Der Zweckverband Abwasser Wittigbach wird zeitnah eine Verlängerung beantragen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Abwasserabgabenrecht nicht Bundesrecht sei und somit in allen Bundesländern gelte. Rechtsanwalt Grell erklärt, dass der Freistaat Bayern einige Änderungen an diesem Recht vorgenommen hat und diese auch anwendet. Jedes Bundesland hat das Recht, zusätzliche Änderungen vorzunehmen. Zudem fügt Herr Grell hinzu, dass Rückersatzbescheide nicht über die Landesgrenze nach Baden-Württemberg verschickt werden können.

Der Gemeinderat möchte wissen, ob die Rechtsschutzversicherung des Bayerischen Gemeindetags die Kosten für ein Klageverfahren übernimmt. Rechtsanwalt Grell erläutert, dass ein Großteil der Kosten übernommen wird. Es könnten jedoch geringfügige Kosten für Honorare anfallen, da das Verfahren in einzelne Teilklagen aufgesplittet wurde, die jeweils einzeln begründet werden müssen, was zeitaufwendiger ist.

Es steht zur Diskussion, ob aufgrund der Kosten Sachverständige hinzugezogen werden sollen oder ob ein Privatgutachter ausreichen könnte. Rechtsanwalt Grell informiert, dass behördliche Stellungnahmen einen hohen Wert haben, während Privatgutachter weniger anerkannt werden und hierfür keine Kostenübernahme erfolgt. Es wird überlegt, ob Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt zu einem Ergebnis führen könnten. Herr Schneider von ARZ Ingenieure teilt mit, dass die Quotelung des Mischwassers beim Wasserwirtschaftsamt vorliegen müsste, was als Nachweis dienen könnte, den das Wasserwirtschaftsamt bestätigen könnte.

Ein Gemeinderat fragt, warum jede Gemeinde einzeln klagen muss, wenn im Landkreis etwa 80 Verfahren anhängig sind. Rechtsanwalt Grell informiert, dass das Verwaltungsgericht Würzburg das Verfahren in Geroldshausen ebenfalls in sieben Klagen aufgeteilt hat und offenbar keine Sammelklage erwünscht ist. Eventuell wäre es möglich, dass sich Geroldshausen dem Prozess der Gemeinde Kirchheim anschließt, um eine einheitliche Rechtsprechung zu erreichen, was jedoch die Komplexität erhöhen würde.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wie lange noch Zeit bleibt, auf das Schreiben des Verwaltungsgerichts zu reagieren, um eventuell in der nächsten Sitzung eine Entscheidung zu treffen. Rechtsanwalt Grell teilt mit, dass er die Einreichung der Begründung noch etwas verzögern könnte. Der Vorsitzende sowie die Mehrheit des Gremiums plädieren jedoch dafür, die Entscheidung heute zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Klagebegründung durch den in diesem Verfahren beauftragten rechtlichen Vertreter beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 1 Anwesend: 10

TOP 6 12. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Geroldshausen: Abwägung und Feststellung - Information, Beschlüsse:
1. Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB der während der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen
2. Feststellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen

Nach den Abwägungen des Gemeinderats zu den während der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, kann der Bebauungsplan „Bildacker“ nun als Satzung beschlossen und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen festgestellt werden.

Herr Schneider von ARZ Ingenieure berichtet über den Stand der Erschließungsplanung. Im nächsten Schritt erfolgt die Weitergabe an das Landratsamt. Nach einer Frist von vier Wochen kann der Bebauungsplan rechtskräftig werden. Herr Schneider erkundigt sich, ob die ursprüngliche Variante des Tiefbordsteins beibehalten werden soll, woraufhin das Gremium diese Variante befürwortet.

Es ist zudem notwendig, die Vorgehensweise für die Anliegerzufahrten zu klären. Der Vorsitzende teilt mit, dass Termine mit den Anliegern vereinbart werden, um die Vorgehensweise zu besprechen. Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass den Anliegern mitgeteilt werden soll, dass der Weg auf Gemeindekosten erneuert wird und sie daher beim Befahren der Grundstücke, zum Beispiel durch Baufahrzeuge, verständnisvoll sein sollten.

Herr Schneider betont, dass die Ausschreibung erfolgreicher verlaufen wird, wenn die Firmen einen längeren Zeitraum für den Baubeginn haben. Auch empfiehlt er, zunächst die wasserrechtliche Genehmigung abzuwarten.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ INGENIEURE mit Stand vom 02.05.2024 abgewogen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

- Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird in der Fassung vom 13.02.2024 durch den Gemeinderat festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 7 Bebauungsplan „Bildacker“ im Regelverfahren: Abwägung und Satzung - Information, Beschlüsse

Nach den durch den Gemeinderat vorgenommenen Abwägungen zu den während der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kann der Bebauungsplan „Bildacker“, nunmehr als Satzung beschlossen werden und die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen festgestellt werden.

Beschlüsse:

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den während der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen für den Bebauungsplan „Bildacker“. Diese werden entsprechend der Abwägungsvorschläge des Planungsbüros ARZ INGENIEURE mit Stand vom 02.05.2024 abgewogen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

- Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungsplans „Bildacker“ einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 13.02.2024, redaktionell geändert am 07.05.2024, und beschließt diesen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

TOP 8 Hüttendorf 2024: Stand der Anmeldungen - Information
--

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand der Anmeldungen für das Hüttendorf 2024 in Geroldshausen. Der Anmeldeschluss war der 15.04.2024. Bis zu diesem Datum haben sich insgesamt 104 Kinder angemeldet, aufgeteilt wie folgt:

- Woche: 60 Kinder
- Woche: 44 Kinder

Zur Gewährleistung einer optimalen Betreuung der Kinder wurden Gruppenzusammensetzungen mit Leiterinnen und Betreuerinnen/Betreuern durch die Sozialpädagogin des Grundschulverbands festgelegt.

Es ist zu beachten, dass die Kapazitätsgrenze in beiden Wochen nahezu erreicht ist, mit Ausnahme eines verbleibenden Platzes in der 2. Woche. Eltern, die ihre Kinder noch anmelden möchten, haben die Möglichkeit, diese auf eine Nachrückerliste zu setzen. Bei möglichen Absagen oder krankheitsbedingten Ausfällen von Teilnehmern können sie dann entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungen nachrücken.

Für weitere Informationen oder Anmeldungen steht Frau Stefanie Schmitt vom Grundschulverband bevorzugt per E-Mail unter stefanie.schmitt@kirchheim-ufr.de zur Verfügung.

TOP 9	VAST Bahnhofsumbau Geroldshausen: Sachstand Bahnhofsumbau sowie Umbau Bahnübergang Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße - Information
--------------	---

In der Sitzung am 10.10.2023 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Variante 9 zu. Es werden zwei Rampen in Richtung Würzburg, die den Anforderungen eines barrierefreien Zugangs entsprechen, und nur ein Aufzug errichtet. Zusätzlich ist der Bahnsteig mittels Treppen aus Richtung Bahnstraße (Höhe P&R-Parkplatz) und Industriestraße erreichbar. Der Begriff „Radwegunterführung“ in der VAST vom 21.06.2022 wird näher bestimmt. Da der Bahnsteigzugang in die Unterführung mündet, ist es aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Reisenden, Fußgänger und Radfahrer erforderlich, dass Fahrräder ein Stück geschoben werden müssen. Auch die rechtwinkligen Positionen der Rampen zur Unterführung lassen eine Durchfahrt auf dem Fahrrad nicht zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0“

Mit Schreiben vom 15.04.2024 hat die Verwaltung folgende Fragen gestellt, die von der neu gegründeten DB InfraGO AG (Zusammenschluss von DB Netz und DB Station & Service) mit Schreiben vom 24.04.2024 wie folgt beantwortet wurden:

Frage der Gemeindeverwaltung: *„Bahnhofsumbau: In der VAST vom 21.06.2022 ist festgelegt, dass das Projekt möglichst bis 12/2028 in Betrieb gehen soll. Bitte geben Sie Rückmeldung zum aktuellen Sachstand.“*

Antwort DB InfraGo: *„Nach zahlreichen DB-internen Abstimmungen hat sich herausgestellt, dass auf Grund der Zusammenhänge und wechselseitigen Beeinflussungen der Maßnahmen (Erneuerung / Auflassung der Bahnübergänge sowie der Neugestaltung der Verkehrsstation Geroldshausen) sowie der enormen Komplexität eine Realisierung frühestens 2030 möglich ist.“*

Diese Terminänderung wurde Ende März im Jour Fixe der Bayerischen Eisenbahngesellschaft kommuniziert und von dieser so auch akzeptiert.“

Frage der Gemeindeverwaltung: *„Umbau Bahnübergang Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße: Die Gemeinde hat den Notarvertrag mit dem Grundstückseigentümer wegen der Errichtung eines Gehwegs an der Hauptstraße Richtung Bahnübergang unterzeichnet. Sollte bis zum 31.12.2027 der Gehweg nicht errichtet sind, wurde mit dem Eigentümer ein Rücktrittsrecht des Eigentümers vereinbart. In Ihrem Schreiben vom 01.08.2023 hatten Sie mitgeteilt, dass die Betriebliche Aufgabenstellung kurz vor der Fertigstellung ist. Der Übergabeprozess an einen Projektleiter solle zum damaligen Zeitpunkt anstehen. Besteht die Möglichkeit, dass der Projektleiter den aktuellen Sachstand erläutert? Eine Vorstellung des Projekts im Gemeinderat würde auch anstehen, damit wieder eine VAST abgeschlossen werden kann.“*

Antwort DB InfraGo: *„Aktuell bereiten wir die Ausschreibung für eine umfassende und detaillierte Verkehrsanalyse vor, um die Verkehrs- und Wegebeziehungen der einzelnen Bahnübergänge zu untersuchen und diese bei den einzelnen Variantenuntersuchungen mit einfließen zu lassen. Eine dieser Varianten betrachtet auch eine mögliche Auflassung des Bahnübergangs Hauptstraße/ Albertshäuser Straße und den Neubau einer Eisenbahnüberführung.“*

Wir hatten bereits angekündigt, Ihnen die diesbezüglichen Überlegungen unseres Kollegen aus der Projektteilung in einem Online-Termin vorzustellen und damit eine Diskussionsgrundlage für die weiteren Schritte zu schaffen.

Die Terminierung der einzelnen Maßnahmen wird damit auch Auswirkungen auf den von der Gemeinde vorgesehenen Gehweg mit sich bringen. Dies bitten wir Sie, bei der weiteren Planung bzw. dem Grunderwerb der dafür vorgesehenen Flächen zu berücksichtigen.“

gen.“

An dem Online-Termin am 17.05.2024 zur Vorstellung des Planungsstands der Bahnübergänge nehmen jeweils ein Gemeinderatsmitglied aus jeder Liste und der 1. Bürgermeister teil.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht keinen Grund, den Beginn des Bahnhofsumbaus auf das Jahr 2030 zu verschieben. Zudem sollte bedacht werden, dass die ursprüngliche Aussage war, den Umbau bis 2028 abzuschließen. Andernfalls wird der Bahnhof Geroldshausen gemäß der neuen Gesetzesregelung nicht mehr angefahren bzw. der Haltepunkt fällt weg.

TOP 10 Behandlung des gemeindlichen Einvernehmens im Gemeinderat bezüglich digitalisierter Bauanträge - Information

Bisher wurden dem Gemeinderat in seinen Sitzungen die Bauakten für Bauanträge zur Einsichtnahme vorgelegt, um über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Das Landratsamt Würzburg hat zum 1. Januar 2024 den digitalen Bauantrag eingeführt, der in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauministerium und dem Bayerischen Digitalministerium entwickelt wurde. Diese Innovation bietet zahlreiche Vorteile, darunter verkürzte Wege für alle Beteiligten, reduzierte Druckkosten, schnellere Kommunikation und Energieeinsparungen durch die Beseitigung postalischer Wege. Trotz dieser digitalen Umstellung bleiben die Gemeinden und Städte im Landkreis Würzburg ein unverzichtbarer Bestandteil der baurechtlichen Genehmigungsverfahren. Sie werden vom Landratsamt Würzburg umgehend nach Eingang der Unterlagen digital informiert und um ihr gemeindliches Einverständnis gebeten.

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim müsste daher die digitalisierten Unterlagen ausdrucken, um dem Gemeinderat die Bauakten in Papierform zur Einsichtnahme wie bisher zur Verfügung zu stellen. Dies würde den genannten Vorteilen widersprechen. Andererseits ist die Datenmenge zu groß und der Datenschutz spricht dagegen, alle Bauunterlagen über das RatsInformationssystem (RIS) den Gemeinderäten digital zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage der Verwaltung bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg wurde Folgendes mitgeteilt:

„Nach Art. 46 Abs. 2 Satz 2 GO kann die Ladung nur unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Angabe der Tagesordnung erfordert eine konkrete Benennung der einzelnen Beratungsgegenstände (Tagesordnungspunkte), damit es den Gemeinderatsmitgliedern möglich ist, sich auf die Behandlung der einzelnen Gegenstände vorzubereiten. In der Geschäftsordnung wird deshalb festzulegen sein, wie die Angabe der Tagesordnung zu gestalten ist und welche Anlagen ggf. beizufügen sind. Über die Beifügung von Unterlagen enthält die GO allerdings keine Regelung.“ (PdK Bay B-1, GO Art. 45 4.2, beck-online)

Die Gemeinde Geroldshausen hat in § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung geregelt, dass *„(d)er Tagesordnung (...) weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden (sollen), wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.“*

Es erscheint laut Rückmeldung der Kommunalaufsicht zumindest fraglich, ob die gesamten Bauunterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen. Nach der GO müssen gar keine weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend der Geschäftsordnung nur soweit das sachdienlich ist und der Datenschutz dem nicht entgegensteht.

Dem ersten Bürgermeister steht laut Kommunalaufsicht im Rahmen seiner Kompetenz zur Sitzungsvorbereitung (vgl. Art. 46 Abs. 2 Sätze 1 u. 2 GO) ein Ermessen zu. Er muss entscheiden, ob und welche Unterlagen vorab im RIS eingestellt werden sollen. Dabei muss er beide Gesichtspunkte gegeneinander abwägen: dem Bedürfnis der Gemeinderatsmitglieder nach einer

sinnvollen Sitzungsvorbereitung und dem Geheimhaltungsinteresse und der schutzwürdigen Belange betroffener Personen. Ggf. müssen die Sitzungsunterlagen so gestaltet werden, dass diese unbedenklich ist.

Das Bauamt des Landratsamtes Würzburg sieht es als ausreichend an, wenn der jeweilige Bauantrag durch den Sitzungsleiter oder einen Mitarbeiter der Verwaltung digital über den Beamer präsentiert wird.

Der Vorsitzende wird die digitalen Bauanträge aufgrund der o. g. Gründe am Beamer präsentieren.

TOP 11 Sitzung der Lenkungsgruppe des Fränkischen Süden am 16.04.2024 - Information

Der Vorsitzende berichtet zu aktuellen Themen aus der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe des Fränkischen Süden am 16.04.2024:

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat die Abschlussevaluierung und den Sachstandbericht 2023 der ILE Allianz Fränkischer Süden anerkannt. Zudem wurde ein vorläufiger Zuwendungsbescheid für die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts erteilt, der eine Förderung von 75 % der Ausgaben bis zu 29.300,00 € bis Februar 2025 vorsieht. Es gab Abstimmungstreffen zur Verwaltungskooperation und zur Potentialanalyse, wobei Empfehlungen für mögliche Kooperationsbereiche wie BayKiBiG, Standesamt und Bauamt diskutiert wurden. Es wurde auch über das Archivwesen gesprochen, wobei Umfrageergebnisse erbeten wurden. In den Projektteams wurden Berichte präsentiert, z.B. zur Straßenunterhaltung, Ferienbetreuung, Schwimmbadkooperation, Wärmeplanung und Wasserrückhalt/Starkregenmanagement. Es wurden auch kommunale Themen wie der Neubau einer Tagespforte und Probleme mit einem Kaminofen in der Nähe eines Kindergartens diskutiert. Zudem wurde die Verwaltungskooperation im Standesamt als Möglichkeit zur Kosteneinsparung hervorgehoben (siehe auch Protokoll im Anhang).

Das KU verlangt für jeden vorhandenen Personalfall 50,- Euro pro Monat. Aus diesem Grund hat sich der Vorsitzende mit der Geschäftsstellenleitung beraten und schlägt vor, eine Verwaltungskooperation im Fränkischen Süden zu etablieren. Diese Kooperation könnte beispielsweise eine Beschäftigte für alle zu bearbeitenden Personalfälle in den Gemeinden des Fränkischen Südens umfassen.

TOP 12 Informationen / Sonstiges

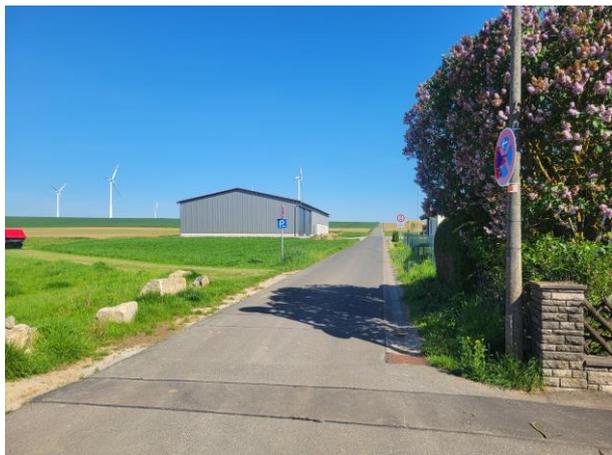
Innenentwicklungslotsen: Förderung der Beratung bei Bauvorhaben

Die Unterstützung und Beratung von bauinteressierten Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Innenentwicklungsvorhaben stellt einen wesentlichen Bestandteil der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg dar. Als erste Anlaufstellen fungieren hierbei die „Innenentwicklungslotsen“ der Landkreisgemeinden. In der Gemeinde Geroldshausen übernimmt diese Aufgabe der 1. Bürgermeister, Gunther Ehrhardt. Sie bieten Beratung beim Kauf oder Verkauf von Immobilien und Grundstücken, bei Sanierungsvorhaben oder Neubauten im Ortskern. Sobald das Objekt oder das Grundstück feststehen, stellt der Landkreis Gutscheine für eine kostenlose Erstberatung durch eine Architektin oder einen Architekten zur Verfügung. In der Gemeinde Geroldshausen wurde kürzlich die dritte Förderung durch das Landratsamt Würzburg genehmigt.

Förderantrag für digitale Aufrüstung der Sirenen in Geroldshausen und Moos

Die Gemeinde Geroldshausen hat einen Antrag auf Fördermittel aus dem Sonderförderprogramm für den Einbau digitaler Komponenten in die Sirenenanlagen von Geroldshausen und Moos gestellt. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 6.000 EUR beläuft sich die Fördersumme auf circa 75 %.

Grasparkplatz am neuen Sportplatz

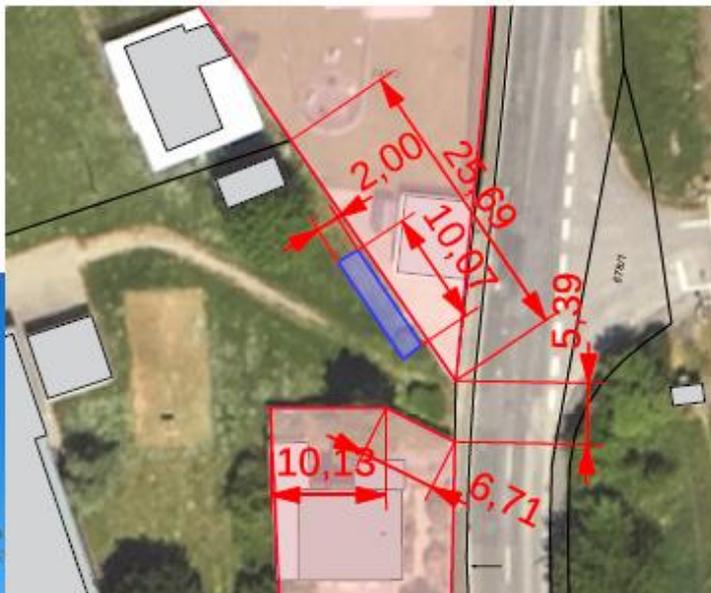


Am neuen Sportplatz in Richtung Uengershausen wurde ein Grasparkplatz eingerichtet. Zusätzlich wurde rechts des asphaltierten Feldweges ein absolutes Halteverbot verhängt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass demnächst der Grasparkplatz gemulcht wird. Des Weiteren wird am absoluten Halteverbotsschild ein zusätzliches Feuerwehrschild angebracht, da bereits wieder Autos dort geparkt wurden.

Möglicher neuer Standort für Glascontainer

Beim Zugang „Kirchheimer Straße“ zum alten Sportplatz könnte ein Stellplatz für einen Glascontainer errichtet werden. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild.



Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Baum für den Stellplatz des Glascontainers stört. Das verneint der Vorsitzende. Allerdings müssten die Hecken entfernt werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied schlägt vor, den Glascontainer in der Industriestraße gegenüber vom Bahnhof übergangsweise aufzustellen. Das Grundstück gehört der Gemeinde und die Zufahrt zum Leeren der Glascontainer ist für die LKW's gegeben. Dazu fragt ein Gemeinderat, ob es eine Abtrennung zu den Bahngleisen gibt. Das bejaht der Vorsitzende, dort befindet sich ein Geländer.

Forschungsprojekt "Summende Dörfer" - Machen Sie mit! Jeder Quadratmeter zählt

Brigitte Gensthaler und Bürgermeister Gunther Ehrhardt sind erfreut über das neue Angebot des Blumenstalls, der nun Staudenpakete bereithält. Dieses Angebot ermöglicht es den Gartenbesitzern in Geroldshausen, sich aktiv am Forschungsprojekt „Summende Dörfer“ der Universität Würzburg zu beteiligen. Die ersten zehn Käufer der Staudenpakete erhalten zu-



dem einen eleganten „Bienenbuffet“-Aufsteller, der von der Gemeinde gesponsert wird. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.geroldshausen.de/buergerservice/projekt-summendes-dorf.



Projekt "digital zusammen" des Bayerischen Staatsministeriums

Der Dorfladen hatte sich zusammen mit der Gemeinde Geroldshausen beim Projekt „digital zusammen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales beworben. Die Jury hat anderen Kommunen den Zuschlag erteilt.

Bundeswehrübung

Vom 04. bis 06.06.2024 findet die Bundeswehrübung „Fallschirmsprungdienst Führerweiterbildung Infanterieschule“ rund um Giebelstadt, Gaukönigshofen, Sonderhofen, Bütthard, Kirchheim und Geroldshausen statt. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegendebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Manöverschäden werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt, abgewickelt

Juniortreffen 2024 des Deutscher Naturwerkstein-Verband in Kirchheim

Eine Station des Juniortreffens 2024 des Deutschen Naturwerkstein-Verbands ging durch das Steinbruchgebiet zur Silver Ranch, in der eine Stärkung mit fränkischen Köstlichkeiten wartete. Hier begrüßte der Bürgermeister von Kirchheim, Herr Christian Stück, die Junioren und informierte über das Projekt „Landschaftsplanung Innovativ“. Die Gemeinde Kirchheim nimmt als eine von sieben Partnerkommunen in Bayern am Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) teil. Projektidee für Kirchheim ist die Strukturierung und ganzheitlichen Betrachtung der Renaturierungs- und Rekultivierungsplanungen bei Vorhaben im Kalksteinabbau im Gemeindegebiet. Hier werden beim „Konversionsflächenmanagement im Kalksteinabbau Lösungsansätze für eine nachhaltige Folgenutzung“ erarbeitet.

Städtebaulicher Vertrag mit Fa. Suntec wegen Gemeindeübergreifenden Solarpark Giebelstadt – Geroldshausen

Derzeit formuliert eine Anwaltskanzlei den städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Suntec, dem Markt Giebelstadt und der Gemeinde Geroldshausen bezüglich des gemeindeübergreifenden Solarparks. In diesem Kontext wurde die Firma Suntec aufgefordert, die Eigentumsnachweise vorzulegen.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Ein Gemeinderatsmitglied bittet um Überprüfung des Grünstreifens am Weg Richtung Maisenbach, am Solarpark nach dem Silo. Dieser liegt inzwischen höher als der Weg, der wohl etwas abfällt. Der Vorsitzende lässt dies prüfen.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Buchsbäume am Friedhof vom „Buchsbäumzünsler“ befallen sind und deshalb entfernt werden sollten.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass an den Bügeln am Kindergarten Reflektoren zur besseren Sichtbarkeit angebracht werden sollten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:01

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in